

Hygienekonzept für die Feier von Gottesdiensten in St. Stephanus Oberasbach

Einleitung

Die Kirchengemeinde St. Stephanus hält seit 10. Mai 2020 wieder die Feier von öffentlichen Gottesdiensten in der Kirche ab. Um die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu gewährleisten, wird dieser Hygieneplan vom Kirchenvorstand beschlossen und umgesetzt.

Die Kirche St. Stephanus verfügt über ca. 300 Sitzplätze. Bei Sonntagsgottesdiensten, die nicht im besonderen Maße ausgestaltet sind, z.B. Gottesdienste mit Chören oder Familiengottesdienste, nehmen in der Regel zwischen 28 und 56 Personen am Gottesdienst teil. Deshalb gehen wir davon aus, dass wir hierfür kein Anmeldesystem benötigen, um die Zahl der Besucherinnen und Besucher zu begrenzen. Für Gottesdienste an Feiertagen oder bei Gottesdiensten, bei denen eine höhere Anzahl von Besuchern zu erwarten ist (etwa am Heiligen Abend oder bei der Konfirmation) wird ein Anmeldesystem zur Begrenzung eingerichtet werden. Die Abstände zwischen den Plätzen werden so gewählt, dass auf jedem ausgewiesenen Sitzplatz zwei Personen aus einem Haushalt sitzen können und ein Abstand von zwei Metern bis zum nächsten Platz eingehalten wird. Deshalb kann die Gesamtzahl der Personen zwischen 39 und 78 erreichen.

Das Hygienekonzept besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil beinhaltet die Verhaltensregeln, die die Gottesdienstbesucher einhalten sollen. Diese Regeln werden über den Gemeindebrief, Aushang und die Homepage der Kirchengemeinde bekannt gemacht. Im zweiten Teil werden die Abläufe für die Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde festgelegt.

Teil 1 Gottesdienstbesucher

- **Abstandsgebot:** Wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens gilt auch in der Kirche ein Mindestabstand zu anderen Menschen von ca. 1,5 m. In der Kirche werden Sie markierte Plätze finden, an denen Sie als Einzelperson oder mit Menschen aus Ihrem Haushalt sitzen können. Bitte gehen Sie an denen, die bereits sitzen, mit großem Abstand vorbei. Denken Sie bitte daran, dass der Abstand auch beim Ankommen vor der Kirche und nach dem Gottesdienst eingehalten werden muss.
- **Maskenpflicht:** Parallel zu den Vorschriften, die für die Geschäfte, den ÖPNV oder beim Besuch von Gaststätten gelten, besteht auch beim Betreten und Verlassen der Kirche die Pflicht, Mund und Nase abzudecken. Dazu ist eine einfache Maske aus Stoff oder ein Tuch ausreichend. Für den Fall, dass Sie keine Maske dabei haben, halten wir einen kleinen Notvorrat von Einmalmasken für Sie bereit. Wenn Sie Ihren

Platz eingenommen haben, können Sie Ihre Maske abnehmen für die Zeit des Gottesdienstes.

- Musik im Gottesdienst: Das Singen im Gottesdienst und der Gebrauch von Blasinstrumenten soll vorläufig ausgesetzt werden, da beides die Verbreitung des Virus gerade in geschlossenen Räumen begünstigt. Wir beschränken uns auf die Orgelmusik. Deshalb greifen Sie bitte nicht wie gewohnt zum Gesangbuch.
- Bei den gemeinsamen Gebeten oder beim liturgischen Wechselsprechen soll nur mit Zimmerlautstärke gesprochen werden.
- Im Eingangsbereich der Kirche wird ein Desinfektionsmittelspender aufgestellt sein. Beim Eintreten und Verlassen der Kirche können Sie hier berührungslos Ihre Hände desinfizieren, in dem Sie Ihre Hände unter einen Sensor halten und das Desinfektionsmittel gründlich in Ihren Händen verreiben.
- Bis auf Weiteres verzichten wir auf die Feier des Heiligen Abendmahls, ebenso auf besonders gestaltete Gottesdienste, wie z.B. Familiengottesdienste oder Gottesdienste mit musikalischer Gestaltung etwa durch Chöre oder eine Band, da hier die Abstands- und Hygienevorschriften kaum einzuhalten sind.
- Solange Grundschulen noch nicht im Regelbetrieb sind, findet auch kein Kindergottesdienst statt. In der Kirche liegt regelmäßig der Jugendfreund aus, in dem sich viele Anregungen für Familien mit Kindern finden lassen.
- Selbstverständlich gelten die bekannten Hygieneregeln wie das Niesen in die Armbeuge, sowie der Verzicht auf das Händegeben und die Umarmung.
- Da wir eine vergleichsweise große Kirche haben, verzichten wir vorläufig auf eine Voranmeldung zum Gottesdienst, denn wir gehen davon aus, dass bei den Sonntagsgottesdiensten alle Gottesdienstbesucher einen Platz finden und dabei die geltenden Abstandsregeln einhalten können. Bitte benutzen Sie beim Hinausgehen nach dem Gottesdienst beide Gänge und beide Türen und achten Sie bitte dabei auf den notwendigen Abstand zur nächsten Person.
- Die Teilnahme am Gottesdienst ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorische Symptome jeder Schwere) haben, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben.
- Die Person, die Mesnerdienst hat, oder die Mitglieder des Kirchenvorstands unterstützen Sie gerne bei Ihrem Gottesdienstbesuch. Bitte folgen Sie ihren Hinweisen.

Teil 2 Mitarbeitende in der Kirchengemeinde

Einmal wöchentlich wird die Kirche von einer Putzfirma gründlich gereinigt. Die Firma wird darauf hingewiesen, auch das Lesepult und die Kanzel zu reinigen.

Sollten Mitarbeitende im Gottesdienst (Mesner(in), Lektor(in), Organist(in) oder sonstige Mitwirkende, Krankheitssymptome oder Kontakt mit Erkrankten gehabt haben, bitten wir sie darum, zuhause zu bleiben und das Pfarramt zu informieren.

Mesnerdienst

Vor Beginn des Gottesdienstes werden vom Mesnerdienst beide Eingangstüren geöffnet und auch während des Gottesdienstes offengehalten. Nach dem Gottesdienst wird der Notausgang geöffnet, um den Luftaustausch in der Kirche zu verbessern (Durchzug). Der Mesner, bzw. die Mesnerin achtet darauf, dass der Spender mit Desinfektionsmittel gefüllt und funktionsfähig ist und ergänzt gegebenenfalls das Desinfektionsmittel. Dazu stehen im Schrank mindestens eine Flasche Desinfektionsmittel und eine Ersatzbatterie für den Spender bereit. Nach dem Gottesdienst werden die Mikrophone in der Kirche desinfiziert mit einem Flächendesinfektionsmittel.

Es steht ein kleiner Vorrat an chirurgischen Gesichtsmasken bereit, die bei Bedarf an Gottesdienstbesucher ausgegeben werden können. Dazu entnimmt der Mesner bzw. die Mesnerin vorsichtig eine Maske aus dem Verpackungsbeutel, nachdem er bzw. sie die Hände desinfiziert hat, und legt die Maske auf ein Tablett ab, von dem der Gottesdienstbesucher sie nehmen kann. Die Maske wird nach dem Gottesdienst vom Nutzer nach Hause genommen und dort entsorgt.

Der Mesner bzw. die Mesnerin begrüßt die Gottesdienstbesucher vor Gottesdienstbeginn vor der Kirchentür und weist sie auf die Sitzplätze ein. Dabei wird er bzw. sie von Mitgliedern des Kirchenvorstands unterstützt. Mesnerin und Kirchenvorsteher(innen) weisen bei der Begrüßung explizit auf die Abstandsregeln und deren Einhaltung hin.

Liturgisches Personal

Die Person, die den Gottesdienst liturgisch leitet, sitzt in unmittelbarer Nähe zur Kanzel in der ersten Reihe. Von der Kanzel aus ist ein Abstand von ca. 5 m zum nächsten Sitzplatz einzuhalten, ebenso auf der Seite des Lesepults. Der Lektor bzw. die Lektorin sitzt auf der Seite des Lesepults in der ersten Reihe in unmittelbarer Nähe zum Lesepult.

Der Liturg bzw. die Liturgin spricht ausschließlich auf der Kanzel oder am Altar, der Lektor bzw. die Lektorin ausschließlich am Lesepult, damit die Benutzung des gleichen Mikrophons vermieden wird.

Bei der Verabschiedung gibt der Liturg bzw. die Liturgin Hinweise zum Verlassen der Kirche und zum Verhalten auf dem Kirchhof.

Organist

Von einer Desinfizierung der Orgelmanuale sehen wir nach Rücksprache mit dem Orgelbauer und der Dekanatskantorin ab, um die Orgel nicht zu beschädigen. Wenn die Händehygiene eingehalten wird, ist das nach Auskunft von Ärzten ausreichend. Dazu stellen wir den Organisten neben dem Desinfektionsmittelpender am Eingang ein Desinfektionsmittel auf der Orgelempore zu Verfügung, damit der Organist während des Gottesdienstes die Möglichkeit der Desinfektion hat, falls es notwendig sein sollte.

Evaluierung

Dieser Hygieneplan soll nach ca. vier Wochen nach Inkrafttreten ausgewertet und gegebenenfalls nachgebessert werden. Außerdem ist dieser Plan sofort an sich ändernde staatliche oder kirchliche Vorschriften anzupassen und in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Oberasbach, den 25. Juni 2020